

# **Betriebsordnung für den Mittagstisch der Primarschule/ Kindergarten Oberdorf**

---

## **Einleitung**

Mit dem Mittagstisch bietet die Kreisprimarschule und der Kindergarten Oberdorf-Liedertswil eine Verpflegung und Betreuung während der Mittagszeit am Montag, Dienstag und Freitag zu einem angemessenen Preis an.

Der Mittagstisch wird im Vereinszimmer im Gebäude der MZH Oberdorf durchgeführt.

## **Angebot**

Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk und Dessert. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt. Das Mittagstischteam betreut die Kinder während der Mahlzeit und während dem anschliessenden freien Spiel (z.B. Gesellschaftsspiele, Malen, Lesecke, Bewegungsmöglichkeiten drinnen und draussen).

## **Betrieb**

Der Mittagstisch findet während der Schulzeit von 12.00 – 13.15 Uhr statt. Während der Schulferien, an offiziellen Feiertagen sowie an schulfreien Tagen wird kein Mittagstisch durchgeführt. Das Mittagstischteam übernimmt ausserhalb dieser Zeiten keine Verantwortung für die Beaufsichtigung. Die Kinder / Eltern haben die gleiche Selbstverantwortung wahrzunehmen wie auf dem Schulweg.

Folgende Anzahl Betreuungspersonen sind anwesend:

bis 9 Kinder höchstens 2 Mitarbeiter/innen

ab 10 Kinder 2 Mitarbeiter/innen

ab 20 Kinder 3 Mitarbeiter/innen

Der Mittagstisch wird nur ab einer Mindestanzahl von sieben Kindern durchgeführt.

## **An- und Abmeldung**

Die Eltern melden die Kinder schriftlich auf dem vorgesehenen Formular jeweils für ein Schuljahr an. Die Anmeldung ist an die Leitung des Mittagstisches zu richten.

Neuzugänger während des laufenden Jahres können jederzeit aufgenommen werden.

Anmeldungen sind möglich für Montag, Dienstag und Freitag.

Falls Platz vorhanden, können kurzfristig auch nicht angemeldete Kinder am Mittagstisch berücksichtigt werden. Die Anmeldung erfolgt mind. 3 Arbeitstage im Voraus.

Beim Vorliegen triftiger Gründe (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht die Möglichkeit zum Rücktritt von der Schuljahresanmeldung.

Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl während des Schuljahres an einem bestimmten Wochentag, wird die Weiterführung vom Gemeinderat in Absprache mit der Schulleitung geprüft.

Die Eltern sind verpflichtet bei Krankheit des Kindes die Abmeldungen bis spätestens 08.00 Uhr des jeweiligen Mittagstisch-Tages zu melden. Die Mitteilung hat an die Leitung des Mittagstisches zu erfolgen.

Die Eltern sind verpflichtet, in Fällen von einer anderen vorhersehbaren Verhinderung (z.B. Schulreise, Lager...) die Leitung des Mittagstisches mindestens 1 Woche im Voraus zu informieren.

Falls ein Kind unangemeldet nicht erscheint, werden die Eltern benachrichtigt. Für unentschuldig oder zu spät angemeldete abwesende Kinder wird der volle Kostenbeitrag in Rechnung gestellt.

### **Verhaltensregeln**

Die Kinder haben sich so zu verhalten, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten.

Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten, wie z.B. Tisch abräumen, aufräumen der Spielecke etc.

Die Kinder begeben sich um 12.00 Uhr unmittelbar nach dem Unterricht zum Mittagstisch. Um 13.15 Uhr werden sie vom Mittagstischteam verabschiedet und gehen auf den Pausenplatz oder nach Hause.

Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder das Schulgelände nicht verlassen. Was das Spielen auf dem Schulgelände betrifft, sind die vom Mittagstischteam erlassenen Weisungen zu befolgen.

Für Kinder, welche nach dem Mittagstisch keine Schule oder Kindergarten haben, ist ausserhalb des Schulgeländes und auf dem Heimweg keine Aufsicht gewährleistet.

### **Sanktionen**

Verstossen Kinder gegen die Verhaltensregeln oder stören sie das Kindermittagstischklima massgeblich, suchen die Verantwortlichen zuerst den Dialog zu Kind und Erziehungsberechtigten. Ist keine Klärung möglich, bzw. verstösst das Kind weiterhin gegen die Verhaltensregeln, so kann dies zu einer schriftlichen Verwarnung und in der Folge zu einem Ausschluss vom Angebot des Kindermittagstisches führen.

### **Kosten**

Der Gemeinderat setzt die Preise nach Rücksprache mit der Leitung des Mittagstisches fest.

Die Rechnungsstellung an die Eltern erfolgt semesterweise im Voraus mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen. Wird die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, erfolgt der Ausschluss des Kindes vom Mittagstisch.

Sporadische Mittagstischbesucher bezahlen den Unkostenbeitrag bar an die Leitung des Mittagstisches.

## **Versicherung**

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Für Diebstähle übernimmt das Team keine Haftung.

## **Allgemeines**

Mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Eltern bereit, diese Betriebsordnung für den Mittagstisch zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.

Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

Diese Betriebsordnung wurde vom Gemeinderat Oberdorf am 14.12.2015 genehmigt und tritt ab 01.01.2016 in Kraft.